



Verantwortlich: Frank Hagel
Amt: Ordnungsamt

ERGÄNZUNGSVORLAGE

S/IX/405 - 1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	08.06.2020	16	nein
Samtgemeinderat	06.07.2020		ja

2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation für die Nutzung der Notunterkünfte (siehe gesonderte Sitzungsvorlage) ist § 3 der Gebührensatzung anzupassen.

Anlass für die erforderliche Anpassung ist außerdem auch die Entwicklung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Aus einem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2018 ergeben sich grundsätzliche rechtliche Anforderungen an Gebührenkalkulationen für Notunterkünfte. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat in einem laufenden Verfahren bereits seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass diese Anforderungen auch nach der für Niedersachsen maßgeblichen Rechtslage zu beachten sind. Die vorgenommene Neukalkulation entspricht diesen Anforderungen.

Ein Abstellen auf die einzelne Unterkunft ist nach der Entwicklung der Rechtsprechung nicht erforderlich. Es genügt die Festlegung einer Einheitsgebühr für alle Einrichtungen insgesamt. Daher entfällt in § 3 Absatz 3 die Nutzungsgebühr in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Für einzelne Personen wird künftig die Nutzungsgebühr für eine Person erhoben, unabhängig davon welcher Notunterkunft eine Person zugewiesen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen.

Anlage(n):

2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen (geänderte Fassung - Stand: 08.06.2020)

Synopse zur 2. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen (geänderte Fassung - Stand: 08.06.2020)